



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEI GEWERKSCHAFT
im DBB

10

Oktober 2020 / 54. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL



Polizei am Pranger Wer schützt den Rechtsstaat?

Seite 6 <

DPoIG und dbb:
Protestdemonstration
in Berlin

Seite 17 <

Fachteil:

- Aufzeichnen polizeilicher Amtshandlungen
- Änderung des Waffengesetzes – Schalldämpfer und Nachtsichtgeräte für Jäger



Besoldungsstruktur – Reform oder Reförmchen?

Vor Kurzem hat der Schleswig-Holsteinische Landtag das Gesetz zur Besoldungsstrukturreform beschlossen.

Zuvor wurde lange diskutiert, protestiert und demonstriert. Auch der Deutsche Beamtenbund mit seinen Fachgewerkschaften hatte verschiedene öffentlichkeitswirksame Aktionen (Currywurst-Aktion vor dem Landeshaus) durchgeführt, um den Unmut der Beschäftigten zu verdeutlichen. Auch die DPoIG hatte sich daran beteiligt. Insbesondere die Forderung nach dem seit 2003 gestrichenen beziehungsweise stark gekürzten Weihnachtsgeld wurde dabei immer wieder in den Vordergrund gerückt.

Es wurden insbesondere zum Thema der jährlichen Sonderzahlung vom dbb auch sachgerechte Vorschläge unterbreitet, um zumindest einen Wiedereinstieg in die Weihnachtsgeldzahlung und dadurch eine vorläufige Befriedung bei diesem Thema anzubieten.

Trotz guter Vorschläge, die nach Berechnungen des dbb maßvoll und durchaus finanzierbar gewesen wären, ließ sich die Landesregierung auf dieses Thema gar nicht ein.

Ob das nun beschlossene Strukturreformgesetz nun wirklich als Reform oder nur als Reförmchen gelten kann, sollte sich jeder Besoldungsempfänger selbst beantworten.

Die wichtigsten beschlossenen Ergebnisse sind:

- Die Besoldung steigt zusätzlich zu den regulären Anpassungen in zwei Schritten um insgesamt 1 Prozent. Zum 1. Juni 2021 um 0,4 Prozent und zum 1. Juni 2022 um weitere 0,6 Prozent. Ursprünglich war der Abschluss erst in 2024 geplant.
- Diese Steigerung um 1 Prozent wirkt sich uneingeschränkt auch auf die Versorgungsempfänger aus. Ursprünglich war hier eine Schlechterstellung geplant. Das konnte verhindert werden.
- Die Besoldung in den Einstiegsstufen aller Besoldungsgruppen wird zusätzlich angehoben: die erste Stufe um 4 Prozent, die zweite Stufe um 3 Prozent, die dritte Stufe um 2 Prozent und die vierte Stufe um 1 Prozent. Die Umsetzung erfolgt auch hier in zwei Schritten: Zum 1. Januar 2021 werden die ersten drei Erfahrungsstufen um 3 Prozent, 2 Prozent beziehungsweise



➤ Frank Hesse, stellvertretender Landesvorsitzender

- 1 Prozent angehoben. Zum 1. Januar 2024 werden dann die Stufen 1 bis 4 nochmals um jeweils 1 Prozent angehoben. Damit möchte man Anreize schaffen und erhofft sich positive Effekte auf die Nachwuchsgewinnung.
- Beförderungen sind künftig bereits mit Ablauf der Probezeit möglich, da die ergänzende Mindestwartezeit ersatzlos gestrichen wird.
- Sonstige Geldzuwendungen oder Sachleistungen zur Förderung klimafreundlicher Mobilität oder zur Gesundheitsförderung werden ermöglicht, ebenso die Entgeltumwandlung für Dienstfahrräder.

Hinzu kommen weitere neue Regelungen, die zum Beispiel die begrenzte Dienstfähigkeit, die Besoldungsgruppen (Streichung A 2 bis A 4), den Familienzuschlag, die Einführung eines Altersgeldes und das Beihilferecht betreffen. Einzelheiten und mögliche Auswirkungen in den einzelnen Ressorts müssen erst einmal abgewartet werden.

Die zusätzlichen Kosten des Gesamtpakets belaufen sich auf über 45 Millionen Euro jährlich.

Das mag sich zunächst nach einer großen Summe anhören und natürlich sollte ein jeder froh sein, dass es mehr und nicht weniger Geld im Portemonnaie bedeutet; ob das alles aber ein Grund zum Jubeln ist, ist noch zu bezweifeln.

Alleine die Verluste, die durch die Streichung/Kürzung der Sonderzahlungen bisher von den schleswig-holsteinischen Beamten hinzunehmen waren, haben diese Kosten um ein Vielfaches vorfinanziert.

Gemeinsam mit dem Deutschen Beamtenbund Schleswig-Holstein wird die DPoIG weiter für Verbesserungen bei der Besoldung und Vergütung streiten. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes haben es verdient!

*Frank Hesse,
stellvertretender
Landesvorsitzender*

Impressum:

Redaktion:
Sven-Erik Haase
Tel. 0173.6101705
E-Mail:
sven-erik.haase@gmx.de
Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0431.2109662
Fax 0431.38671061
Internet: www.dpolg-sh.de
E-Mail: dpolg-sh@t-online.de
DPoIG SH bei facebook:
www.facebook.com/dpolg-sh



ISSN 0937-4841



Informationsgespräch bei der Innenministerin

Auf Einladung der neuen Innenministerin Frau Dr. Sütterlin-Waack kam es am 24. August 2020 im Kieler Innenministerium zu einem ersten Gedankenaustausch mit der DPolG Schleswig-Holstein.

Für den Landesvorstand nahmen daran Torsten Gronau, Frank Hesse und Michael Franke (Vorsitzender JUNGE POLIZEI SH) teil.

An der Seite der Ministerin und ihres Referenten Jürgen Herdes erschienen Innenstaatssekretär Torsten Geerds sowie der Leiter der Polizeiabteilung, Dr. Torsten Holleck.

Nach einer kurzen persönlichen Vorstellung und klarstellenden Worten zur aktuellen Situation rund um die Vorwürfe gegen den ehemaligen stellvertretenden Landesvorsitzenden der DPolG SH wurden aktuelle Themen wie die derzeitige negative mediale Darstellung der Polizeiarbeit besprochen. Hierzu gab die Ministerin klar zu verstehen,

dass sie voll und ganz hinter den Beamtinnen und Beamten der Landespolizei Schleswig-Holstein stehe.

Es wurde über mögliche Projekte diskutiert, um gemeinsam ein realistisches Bild der Arbeit der Polizei in die Öffentlichkeit zu transportieren.

Weiteres Thema waren die an vielen Orten des Landes teilweise sehr schlechten baulichen Zustände der Polizeidienststellen. Hier muss viel mehr geschehen, um die Unterbringungen der Polizeibeschäftigten deutlich zu verbessern. Insbesondere die Zustände rund um die Planungen eines Neubaus für die Polizei in Itzehoe wurde hier nochmals thematisiert.

Der Ministerin wurde mitgeteilt, dass zunehmend Probleme bei der Kinderbetreuung auftreten, sobald Schulen oder Kindergärten aufgrund von Coronavirus-Verdachtsfällen schließen und plötzlich die Betreuung sichergestellt werden muss. Die zehn Tage Sonderurlaub reichen hier bei Weitem nicht aus.

Auch die noch nicht vorhandene zweifache Testmöglichkeit bei Vorliegen eines Corona-Verdachtsfalles bei Polizeibediensteten wurde angesprochen. Grundsätzlich verfügt die Polizei über ausreichend Testkapazitäten und könnte wesentlich schneller dazu beitragen, nicht infizierte Kollegen und Kolleginnen schneller wieder aus der Zwangsquarantäne zu holen.

Ein weiteres Thema waren die Stellenbewertungen der Führungskräfte. Insbesondere vonseiten einiger Polizei-Autobahnreviere verdichtet sich das Gefühl, als Polizeirevier zweiter Klasse bewertet zu sein.

Auch die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte wurde angesprochen. Unbestritten ist, dass es hier in den letzten Jahren deutliche Verbesserungen gab, so gilt es aber auch zukünftig, dieses Themenfeld weiter im Auge zu behalten. So treten zum Beispiel nach der Ausstattung mit neuem Vollkörperschutz nun Probleme mit der Passform der Oberbekleidung zu Tage. Hier muss es schnellstmöglich zu Verbesserungen kommen.

Das Gespräch fand in offener und freundlicher Atmosphäre statt. Dabei machte die Ministerin einen freundlichen, zugewandten und gut informierten Eindruck. Da bei diesem ersten Kennenlerngespräch nur einige aktuelle Themenfelder kurz angesprochen werden konnten, wurden für die Zukunft regelmäßige weitere Treffen vereinbart.

Frank Hesse, stellvertretender Landesvorsitzender

Schutz der Einsatzkräfte der Polizei Schleswig-Holstein

Nachdem die DPolG bereits weit vor dem G-20-Gipfel in Hamburg an zuständiger Stelle auf den unbequemen und unpraktischen Oberkörperschlagschutz der Nordlichthundertschaften hingewiesen und auf eine Neubeschaffung gedrängt hatte, musste erst ein Einsatz wie der in Hamburg herhalten, um die Polizeiführung davon zu überzeugen.

Jetzt ist die landeseinheitliche Körperschutzausstattung (KSA) in der Beschaffung und in weiten Bereichen des Landes bereits ausgegeben und im Einsatz.

Aufgrund der Beschaffenheit und Ausstattung (Molle-System) ist es nur sinnvoll, die KSA über der Bekleidung zu tragen. Das ist bei dem jetzigen Einsatzanzug kaum zu machen, da die Jacken so geschnitten sind, dass sie über dem alten Schlagschutz getragen werden konnten.

Bei der anstehenden Neubeschaffung ist es auch nicht hilfreich, kleinere Jacken gleicher Machart zu kaufen. Das bisher verwendete flammhemmende Material ist nicht atmungsaktiv, was zu einem gefährlichen Hitzestau und extremem Schwitzen führt.

Erstes kann zu gesundheitlichen Gefahren wie zum Beispiel Kreislaufzusammenbrüchen führen.

Zweites wird im Falle eines Feuers lebensbedrohlich, da es durch große Mengen Schweiß zu großflächigen Verbrühungen kommen könnte, sollte die Hitze bis zur Haut vordringen.

Bei der Neubeschaffung darf es nach Ansicht der DPolG keine Kompromisse geben.

Die neue Einsatzbekleidung muss aus modernem atmungsaktiven, aber auch flammhemmenden und hitzebeständigen Material bestehen.

Sich jetzt für Jahre auf einen schlechten Kompromiss festzulegen, würde die Gesundheit und das Wohlbefinden der im Einsatz ohnehin stark belasteten Kollegen gefährden.

Bei einem Gespräch mit der Ministerin machte der Landesvorstand das Problem deutlich und ist guter Hoffnung, dass sie sich der Sache annimmt.

Zum Wohle der Einsatzkräfte!

Sven-Erik Haase, Mitglied des Landesvorstandes



Modernisierung im Landesverband Schleswig-Holstein

Im Rahmen der Modernisierung des Auftritts der DPoLG Schleswig-Holstein haben wir in jüngster Vergangenheit einen neuen Messestand, einen Pavillon sowie eine neue Beachflag mit neuem Design er-

halten. Ebenfalls wurde unser Logo etwas überarbeitet und farblich neu aufgefrischt. Darüber hinaus wurden neue T-Shirts sowie Softshelljacken für die Öffentlichkeitsarbeit angeschafft.

Neben den ganzen Neuerungen könnt ihr euch auch auf einen Relaunch der Landeswebseite einstellen, die am Anfang des nächsten Jahres kommen soll. Das alte Design wird dann Geschichte sein. Die Bediener-

freundlichkeit wird für alle Endgeräte angepasst und modernisiert, sodass das Stöbern wieder richtig Spaß bringt.

*Jonathan Roß, JUNGE POLIZEI
Schleswig-Holstein*

Landesbeiratssitzung 2020 des dbb Schleswig-Holstein

Am 10. September 2020 fand unter peinlich genauer Einhaltung der derzeitigen Hygieneregeln der diesjährige Landesbeirat des Deutschen Beamtenbundes Schleswig-Holstein in Nortorf statt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie musste die Veranstaltung in diesem Jahr in einem etwas kleineren Rahmen und ohne Gäste stattfinden.

Aufgabe des Landesbeirates ist es, den im dbb organisierten Fachgewerkschaften Bericht über ihre Arbeit im vergangenen Jahr zu erstatten. Außerdem wird der Geschäfts- und Lagebericht des Vorstands sowie der Vertretungen (Jugend, Frauen, Senioren) sowie der Kassenbericht vorgelegt.

Es nehmen Vertreter sämtlicher Fachgewerkschaften teil, was die Möglichkeit gibt, sich untereinander auszutauschen und einmal zu hören, welche aktuellen Probleme es in anderen Bereichen der Landesverwaltung gibt.

Für die DPoLG nahmen Hauke Hanßen und Frank Hesse an der Veranstaltung teil, um mit den anderen Delegierten der

fast 40 im dbb organisierten Mitgliedsgewerkschaften den Geschäfts- und Lagebericht des dbb Landesvorstandes und der Vertretungen (Jugend, Frauen, Senioren) entgegenzunehmen. Wer hier aber meinte, eine trockene und langatmige Pflichtveranstaltung zu besuchen, der irrte.

Der Landesbundvorsitzende Kai Tellkamp führte in gewohnter Weise und souverän durch die Tagesordnung.

Einen großen Teil der Ausführungen im allgemeinen Teil nahm natürlich das Thema Beoldungsstrukturreform ein, mit dem man in dieser Form niemals zufrieden sein kann. Anders als man zuvor erwartet hatte, ließ sich die Landesregierung trotz der vielen Aktionen/Demonstrationen und Vorschläge auf keine spürbareren Verbesserungen ein. Insbesondere das Thema Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) bleibt weiterhin auf der To-do-Liste des dbb und seiner Fachgewerkschaften. Gut zu wissen, dass der dbb als gewichtiger Verbündeter hier weiter am Ball bleiben wird.

Nicht nur uns wurde wieder einmal klar, dass es gut ist,

einen starken Partner wie den Deutschen Beamtenbund an seiner Seite zu haben!

Im Übrigen lohnt sich ein Klick auf die Seiten des dbb bei Facebook und Instagram immer.

*Frank Hesse, stellvertretender
Landesvorsitzender*



> Landesbeiratssitzung

„Ab aufs Rad“

Unter diesem Motto hat die Landesregierung am 1. September 2020 ihre „Radstrategie Schleswig-Holstein 2030“ vorgestellt. Ziel ist es, dass Fahrräder bis 2030 knapp ein Drittel des Verkehrs auf Schleswig-Holsteins Straßen ausmachen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus teilte mit, dass die Landesregierung allein in dieser Legislatur dafür zehn Millionen Euro in die Stärkung der Radinfrastruktur investieren wird.

Das ist sicher ein richtiger Schritt im Hinblick auf die ökologischen Ziele.

Ziel ist es, den echten Norden zu einem Spitzenreiter im Radtourismus auszubauen und auch die überlasteten Innenstädte zu entlasten.

Um die Stärkung des Radverkehrs weiter voranzutreiben, sind dazu noch weitere Maßnahmen denkbar. Dazu kann die Landesregierung einen Blick auf die freie Wirtschaft oder auch auf andere Bundesländer richten. Die Länder Baden-Württemberg und Hamburg starten noch in 2020 ein Modell, wie es in großen Firmen schon länger erfolgreich praktiziert wird.

Dabei geht es um sogenannte Diensträder oder auch Jobräder.

Dabei schließt das Land einen Rahmenvertrag mit einem Anbieter solcher Leasingfahrräder. Wenn ein Mitarbeiter ein Dienstrad möchte, sucht er sich bei diesem Anbieter ein Fahrrad aus. Das Land least das Fahrrad dann für 36 Monate. Die Leasingrate wird über eine Gehaltsumwandlung vom Mitarbeiter bezahlt. Dabei wird die Leasingrate direkt vom zu

versteuernden Einkommen abgezogen, sodass weniger Steuern bezahlt werden müssen.



> Es gibt noch Plätze ...

Im Gegenzug muss das Rad aber als geldwerter Vorteil versteuert werden. Das sind seit 2020 bei einem Rad im Wert von 4 000 Euro gerade mal 10 Euro.

Am Ende der 36 Monate kann der Mitarbeiter dann entscheiden, ob er das Leasing auslaufen lässt oder ein neues Rad least. Das bisher genutzte Rad kann im Regelfall für einen geringen Restwert erworben werden. Dieser Erwerb darf vertraglich zwar nicht festgehalten werden, die Option ist aber die Regel.

Im Vergleich zum Kauf des Rades kann man beim Radleasing zudem noch Geld sparen.

Das ist aber abhängig von vielen Faktoren. Daher haben solche Anbieter meist einen Online-Rechner, mit dem man vorab errechnen kann, ob sich dieses Modell im Einzelfall lohnt.

Da solche Anbieter zudem eine breite Palette an Fahrrädern anbieten (die Marktführer ar-

häufig mit dem Fahrrad fahren, durchschnittlich ein bis zwei Tage im Jahr weniger krank sind. Daher wird das Radleasing vielerorts schon als Tool für das Betriebliche Gesundheitsmanagement eingesetzt. Da die gleichen Studien zudem gezeigt haben, dass sich bewegende Mitarbeiter auch zufriedener sind, wäre

beiten deutschlandweit mit ortsansässigen Händlern und auch Versendern aus dem Internet zusammen), ist sicher für jeden Mitarbeiter auch ein geeignetes Rad im Sortiment. Dabei sind alle Arten von Rädern möglich, von Stadt- und Tourenrädern über Mountainbikes, Rennräder bis hin zu Pedelecs.

Aber nicht nur für die Mitarbeiter lohnt sich so ein Modell. Auch das Land Schleswig-Holstein kann davon profitieren. Neben der Vorbildwirkung einer Landesregierung, die das Verkehrsmittel Fahrrad nachhaltig fördert, zeigen Studien und Erfahrungen großer Betriebe, dass Mitarbeiter, die

ein solches Modell durchaus eine Win-win-Situation.

Sicherlich müssen für dieses Modell in Schleswig-Holstein noch die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Die meisten Besoldungsgesetze sehen eine Gehaltsumwandlung nicht vor. Auch bedarf es sicher einer Ausschreibung, um sich für einen Anbieter zu entscheiden. Aber da könnte man von den Erfahrungen aus Baden-Württemberg und Hamburg profitieren.

Einen Versuch ist es auf jeden Fall wert.

*Christian Sailer,
Kreisverband Lübeck*